

GRÜMPELTURNIER 2025 – TURNIERREGLEMENT

1. Spieltag ist Freitag- sowie Samstag der 27./28.06.2025. Das Turnier wird jeweils am gleichen Abend beendet.
2. **Kategorie Firmen/Dorfmannschaften (ohne Handicap):** Teilnahmeberechtigt sind Frauen und Herren, die in derselben Firma arbeiten, im selben Verein aktiv sind oder sind sonst in irgendeiner Form gemeinschaftlich betätigten (Behörde, etc.). Es gibt keine Beschränkung über die Anzahl der aktiven Fussballer/innen.

WIESEL-TROPHY Kategorie Plausch/Dorfmannschaften (mit Handicap): Teilnahmeberechtigt ist jedermann/-frau. Die Wertung der sportlichen Leistungen ist zweitrangig und so wird nebst dem Zusatzspiel (siehe Punkt 9) auch die „Originalität“ in die Gesamtwertung einfließen. Irgendein Handicap, das die Ausübung der fussballerischen Tätigkeit erschwert, muss dabei zwingend Teil der «Verkleidung» sind.

Eine Mannschaft besteht aus 5 Feldspielern und 1 Torhüter. Es können weitere Auswechselspieler gemeldet werden. Mannschaftsänderungen sind vor Spielbeginn der Turnierleitung zu melden. Die Turnierleitung behält sich das Recht vor, Mannschaften, welche die obengenannten Anforderungen nicht erfüllen, auszuschliessen bzw. abzuweisen.

Die Spieldauer beträgt 12 Minuten. Die Seiten werden nicht gewechselt.

Spielwertung: Sieg: 3 Punkte, Unentschieden: 1 Punkt, Niederlage: 0 Punkte

Über die Klassierung entscheidet: 1. Punktzahl, 2. Tordifferenz, 3. Anzahl erzielter Tore, 4. Penaltyschiessen

3. **NEU Kategorien Penaltyschiessen:** Teilnahmeberechtigt ist jedermann/-frau. Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen und 1 Torhüter. In der Kategorie **Familien-Penaltyschiessend** müssen mind. 2 Kinder sein.
4. Die Spieler einer Mannschaft müssen in einheitlichen Tenues antreten. Fussballschuhe mit auswechselbaren Stollen sind verboten, die Turnierleitung empfiehlt Nockenschuhe! Am Turnier herrscht Schienbeinschonerpflicht. Spieler ohne Schienbeinschoner werden vom Schiedsrichter ausgeschlossen!
5. Die Teilnehmer sind gegen Unfall nicht versichert. Der Mannschaftsführer ist verpflichtet, seine Mitspieler entsprechend zu informieren.
6. Auf Alkoholkonsum vor und während der Spielphase ist zu verzichten. Alkohol hat keinerlei positive Auswirkungen auf die sportliche Leistung. Es besteht vielmehr ein erhöhtes Unfallrisiko für den angetrunkenen Spieler und die Gegenspieler. Die Schiedsrichter sind befugt, angetrunkene Spieler vom Spiel auszuschliessen.
7. Proteste sind mit der Protestgebühr von Fr. 100.- bis spätestens 12 Min. nach dem Spiel bei der Turnierleitung einzureichen. Wird ein Protest gutgeheissen, wird das Spiel 2-0 Forfait gewertet und die Gebühr zurückerstattet. Ansonsten verfällt die Protestgebühr zu Gunsten des Veranstalters.
8. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des normalen Wettspielreglements des Grümpelturniers. Bei unvorhergesehenen Vorkommnissen ist der Entscheid der Turnierleitung massgebend. Entscheide der Turnierleitung sind endgültig und können nicht angefochten werden. Mit der Anmeldung unterstellt sich die Mannschaft dem Turnierreglement.
9. Neben dem gewohnten Spielbetrieb gibt es für alle Mannschaften in der Kategorie Plausch/Dorfmannschaften (mit Handicap) ein Zusatzspiel. Dieses findet auf dem Festareal statt und fliesst in die Wertung ein. Das Zusatzspiel muss zwischen 17:00 Uhr und 20:00 Uhr absolviert werden. Der genaue Zeitpunkt kann selbst bestimmt werden.